



DEUTSCHES KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Innung Heilbronn-Öhringen



INNUNG-AKTUELL

April 2026

Mitteilungen der Innung des Kraftfahrzeuggewerbes Heilbronn-Öhringen

DAS KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Inhaltsverzeichnis

Impressum	Seite	2
Titelseite	Seite	2
Innung	Seite	3
Weiterbildung	Seite	4-5
Verband	Seite	6-7
Tankstellen	Seite	7
Wirtschaft	Seite	8-9
Technik + Umweltschutz	Seite	10-11
Recht + Steuern	Seite	11-12
Aktuell	Seite	12

Impressum

Herausgeber:

Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe
Innung Heilbronn-Öhringen

Geschäftsstelle:

Kreuzenstraße 98, 74076 Heilbronn
Telefon: 0 71 31/16 43 98
Telefax: 0 71 31/17 18 91

Obermeister Kfz-Innung:

Thomas Meier

Redaktion:

Silke Meier, Angela Arlt

Konzeption & Gestaltung:

Woche Verlag GmbH, Edisonstraße 14, 68309 Mannheim
Tel.: 06 21/3 90 85 38, Mobil: 01 79 / 222 999 5

Erscheinungsweise 1x monatlich.

Titelseite

So wird das Auto frühlingsfrisch

Die Uhren stehen auf Sommerzeit, es wird wieder wärmer – höchste Zeit, auch dem Auto den Winter auszutreiben. Die wichtigste Frage zuerst: Haben Sie schon den Räderwechsel im Blick? Falls nicht, wird es höchste Zeit, mit der Werkstatt einen Termin zu vereinbaren. Denn rund um Ostern kann es eng werden.

Das Frühlingswetter lässt sich für eine gründliche Wagenwäsche nutzen. Dabei kommt es weniger auf das Waschprogramm als auf die sorgfältige Vorwäsche an. Zuerst den Hochdruckreiniger einsetzen, dann das Waschprogramm mit Unterbodenwäsche wählen. Anschließend mit einem weichen Schwamm Tür- und Klappenfalze säubern. Denn dort kommen die Bürsten nicht hin.

Nach der Wäsche den Lack in Augenschein nehmen. Gerade in Gegenden, in denen mehr Splitt als Salz gestreut wird, sind Lackschäden kaum zu vermeiden. Werden sie nicht beseitigt, kann sich bald Rost ausbreiten. Also mit einem passenden Lackstift austupfen oder das Fahrzeug zu einem professionellen Aufbereiter bringen. Der versiegelt auf Wunsch auch den Lack, sodass sich Insekten und Blütenpollen im Sommer einfacher entfernen lassen.

Weiter geht es drinnen, die Fußmatten müssen raus und damit Schmutz und Streusalzreste. Also Matten und Fußraum gründlich absaugen und Gummimatten mit dem Hochdruckreiniger säubern. Und prüfen, ob der Teppich feucht ist, um Schimmel zu verhindern.

Nächster Punkt sind die Scheiben. Meist hindert ein milchiger Schmierfilm von der Heizluft den klaren Durchblick – besonders dann, wenn die Sonne scheint. Der Film verschwindet mit handelsüblichem Glasreiniger: Auf ein weiches Tuch sprühen, die Scheiben großzügig abreiben und gut mit Küchenkrepp nachtrocknen. Bei der Gelegenheit empfiehlt sich ein kritischer Blick auf die Scheibenwischer. Wurden sie bei Frost zu oft als Eiskratzer missbraucht, hinterlassen sie bei Regen nun Schlieren und sind reif für die Tonne. Wer sich den Wechsel selbst nicht zutraut, wendet sich am besten an die Profis in der Werkstatt des Vertrauens.

Dort wird auch die Klimaanlage geprüft. Spätestens wenn es müffelt, sollten die Profis die Lüftungsschächte und Verdampfer desinfizieren und die Kühlfunktion der Klimaanlage prüfen.

Auch der Filterwechsel macht Sinn. Denn nicht nur Allergiker benötigen Frischluft ohne Schafstoffe und Pollen. Daher empfiehlt es sich, den Innenraumfilter mindestens einmal jährlich zu tauschen und ihn bestenfalls mit einem Aktivkohlefilter zu ersetzen. Der fängt zusätzlich noch gesundheitsschädliche Gase und Gerüche ab.

Innung

Kfz-Stammtisch zum Thema „Schadenregulierung in der Praxis“ stößt auf großes Interesse

Im Rahmen unseres Kfz-Stammtisches beleuchteten zwei ausgewiesene Experten die komplexen Abläufe der Kfz-Schadenregulierung – von der ersten Werkstattmeldung bis hin zur gerichtlichen Entscheidung.

Als Referenten waren Herr Andreas Peuser, Sachverständiger, sowie Herr Sascha Wirth, Rechtsanwalt, zu Gast.

Im Mittelpunkt stand die Frage, wie Werkstätten, Versicherer und Kunden im Schadensfall zusammenwirken – und wo dabei typische Konfliktlinien entstehen. Die Referenten zeigten eindrucksvoll auf, dass Werkstätten häufig zwischen den

Interessen ihrer Kunden und dem Kostendruck der Versicherer stehen. Während Versicherungen primär auf Kostenoptimierung setzen, liegt das Ziel der Werkstätten in einer fachgerechten Reparatur nach Herstellervorgaben.

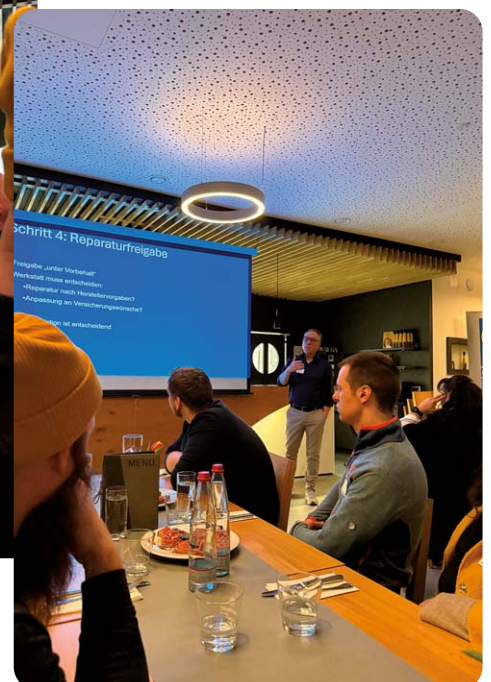
Anhand eines vollständigen Schadenfalls führten die Experten Schritt für Schritt durch den gesamten Prozess:

- Schadenmeldung
- Kalkulation und Gutachtenerstellung
- Prüfung durch die Versicherung
- Freigabe
- Reparatur und Rechnungsstellung

- Rechnungsprüfung und mögliche Kürzungen
- Regress mit konkreten Handlungsempfehlungen
- Einschaltung eines Anwalts
- Gerichtliche Klärung
- Auszahlung

Der Vortrag wurde durch zahlreiche Praxisbeispiele veranschaulicht und lebte von der aktiven Einbindung der Teilnehmenden. Die hohe Relevanz des Themas spiegelte sich nicht nur in der regen Beteiligung während des Vortrags wieder, sondern auch in den intensiven Gesprächen im Anschluss.

Der Abend fand seinen Ausklang bei einem traditionellen Besenessen und einem guten Glas Wein in heiterer, geselliger Runde.



Weiterbildung

Girl's-Day 2026 am 23. April 2026

Am 23. April 2026 finden wieder die bundesweiten Girl's Day- und Boy's Day-Aktionstage statt.

An den Aktionstagen steht die Berufsorientierung von Mädchen und Jungen frei von Geschlechter- und Rollenklischees im Mittelpunkt. Schülerinnen bzw. Schüler ab der 5. Klasse erhalten an diesem Tag jeweils Einblicke in Berufsfelder, in denen vornehmlich Frauen, aber auch Männer bislang unterrepräsentiert sind. Am alljährlichen Aktionstag lernen daher Schülerinnen Berufe oder Studienfächer kennen, in denen der Frauenanteil unter 40 Prozent liegt. Angesprochen sind insbesondere Mädchen ab der Klasse 5. Ziel ist es, das Berufswahlspektrum von Mädchen für das Kfz-Gewerbe zu erweitern und Einblicke in bisher unbekannte Arbeitswelten zu bieten.

Zeigen Sie Schülerinnen, wer Sie als Arbeitgeber und Ausbilder sind, was Ihre Ausbildung so besonders macht und welche spannenden Inhalte in der Ausbildung vermittelt werden. Begeistern Sie die Nachwuchskräfte von morgen für das Kfz-Gewerbe und für Ihren Betrieb. Der Girl's-Day kann sowohl vor Ort als auch Digital stattfinden.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass auch digitale Angebote vermehrt wahrgenommen werden. Sowohl digitale als auch Vor-Ort-Veranstaltungen können auf dem Girl's Day Radar veröffentlicht werden, um mehr Aufmerksamkeit für Ihr Unternehmen zu generieren. Weitere Informationen und Materialien finden Sie hier. Der offizielle Aufruf 2026 ist im Internet abrufbar. Sie suchen noch weitere Informationen zu den Themen Nachwuchswerbung, Recrui-

ting, Onboarding oder Employer Branding? Dann schauen Sie doch mal in den #autoberufe Werkzeugkasten.



Lassen Sie sich diesen Tag nicht entgehen und machen Sie jetzt auf die AutoBerufe in Ihrem Betrieb aufmerksam. Nutzen Sie die Chance, Nachwuchskräfte für ihr Unternehmen zu gewinnen.

Exzellenz in der beruflichen Bildung sichern

Anlässlich des Kongresses „Exzellenz in der beruflichen Bildung - Zukunftsfähige Berufsausbildung mehr als ein Lippenbekenntnis?!“ haben Unternehmer BW (UBW) und Berufsschullehrerverband BW (BLV) vier zentrale Forderungen für die Legislaturperiode 2026 - 2031 formuliert.

UBW und BLV sehen in der Berufsbildung im Land einen zentralen Stellhebel zur Bewältigung der Herausforderungen von Transformation, Standortwettbewerb und demografischem Wandel. Damit vor allem die duale Berufsausbildung diese Rolle bestmöglich ausfüllen kann, soll

1. die Innovationskraft der dualen Ausbildung gestärkt,
2. die Attraktivität der dualen Ausbildung erhöht,
3. Berufsbildungsangebote in der Fläche gesichert und
4. Ausbildungsvorbereitung und Sprachförderung ausgebaut werden.

Initiative AutoBerufe

Starke Impulse für den Nachwuchs

Die Jahrestagung der „Initiative AutoBerufe“ rückt die Nachwuchsgewinnung und Fachkräftesicherung ins Zentrum. Das Jahr 2025 war ein voller Erfolg der Kampagne und erreichte eine hohe Sichtbarkeit bei der Zielgruppe: 15 Millionen Gesamtreichweite in den Medien und eine Datenbank mit 9.000 Ausbildungsbetrie-



©AdobeStock_Rohit

ben sprechen für sich. Für 2026 liefern vier Azubi-Creatoren frische Impulse, der neue Podcast „AutoBerufe, weil Zukunft Talente braucht“, läuft an und praxisnahe Webinare unterstützen dabei, Nachwuchskräfte gezielt zu finden und langfristig für Betriebe zu begeistern.

Weiterbildung

Ausbildungsumfrage 2025: Baden-Württemberg

Die Ausbildungsumfrage des Kfz-Gewerbes war im Zeitraum vom 1. November 2025 bis zum 15. Januar 2026 bundesweit geschaltet. Rund 1.000 Ausbildungsbetriebe aus dem Kfz-Gewerbe haben sich beteiligt und damit ein Stimmungsbild zur aktuellen Situation und mögli-

chen zukünftigen Anforderungen der Ausbildung geliefert. Aufgrund der unterschiedlichen regionalen Beteiligung sind die Ergebnisse allerdings nicht in allen Belangen repräsentativ für das Gewerbe und insofern differenziert zu bewerten.



©AdobeStock...Isabelskaya

Vom Klassenzimmer in die Werkstatt

Neue Lehrerfortbildungen zur Berufsorientierung

Nur Lehrkräfte, die wissen, wie ein Handwerksbetrieb arbeitet, können Jugendliche auch zielgerichtet beraten und sie frühzeitig für handwerkliche Berufe begeistern. Eine gute Berufsorientierung kommt dabei allen zugute. Deshalb bieten die baden-württembergischen Handwerkskammern gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) auch im Jahr 2026 wieder Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer an, die Berufsorientierung in ihren Schulen verantworten.

„Die Lehrerinnen und Lehrer sind für uns wichtige Partner, um Jugendlichen die ausgezeichneten Zukunftschancen im Handwerk aufzuzeigen. Deshalb ist es uns ein großes Anliegen, Lehrkräften mit der Fortbildung Einblicke ins Handwerk zu ermöglichen“, betont Rainer Reichhold, Präsident unseres Dachverbands Handwerk BW.

In den Fortbildungen erhalten Lehrkräfte praktische Einblicke in verschiedene Handwerksberufe, lernen den Ablauf einer dualen Ausbildung kennen und erfahren, wie sie Berufsorientierung praxisnah in ihren Schulen vermitteln können. Ziel ist es, Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler ergebnisoffen zu gestalten – so wie es das neue Schulgesetz auch vorsieht.

Ein besonderes Highlight in diesem Jahr: In Heilbronn richtet die Handwerkskammer eine Fortbildung speziell für Gymnasien aus. Unter dem Titel „Goldener Boden – Das Handwerk entdecken: Chancen und Perspektiven für Gymnasiasten“ erleben Lehrkräfte die „experimenta Heilbronn“ als außerschulischen Lernort und können sich mit anderen Berufsorientierungsbeauftragten und wichtigen Partnern austauschen.

Termine 2026 der Lehrerfortbildungen im Überblick:

- **Mannheim: 21. Juli** – Bildungsakademie der Handwerkskammer Mannheim Rhein-Neckar-Odenwald
- **Stuttgart: 22. April** – Bildungsakademie der Handwerkskammer Stuttgart-Weilimdorf
- **Ulm: 1. April** – Bildungsakademie der Handwerkskammer Ulm
- **Freiburg: 5. Mai** – Gewerbe Akademie Offenburg

Die Veranstaltungen richten sich an Lehrer, Schulleitungen, Berufsorientierungsbeauftragte sowie Fachberater. Die Teilnehmenden erhalten einen Überblick

über mögliche Bestandteile eines schulischen BO-Curriculums, Informationen zum neuen Umsetzungskonzept Berufliche Orientierung sowie Hinweise auf außerschulische Partner und Unterstützungsangebote von Handwerkskammer, IHK und Arbeitsagentur.



©AdobeStock...Robert Kneschke

„Ergebnisoffene Berufsorientierung ist keine Selbstverständlichkeit. Hier ist die Politik in der Verantwortung. Zu unseren Forderungen an die nächste Landesregierung gehört, dass Berufsorientierung noch stärker in der Lehrerausbildung verankert wird und Lehrkräfte regelmäßig Fortbildungen erhalten“, so Reichhold. Interessierte Lehrkräfte können sich über das Portal LFB online anmelden oder direkt an die jeweilige Handwerkskammer wenden. Gerne können die die Innungen die regionalen Lehrkräfte auf das Angebot aufmerksam machen. Die Ansprechpartner finden sich auf: <https://handwerk-bw.de/berufsorientierung>.

Verband

Brüsseler Bürokratiemonster erweist Autokunden einen Bären dienst

Verbrauchslabeling auch für Gebrauchtwagen und Nutzfahrzeuge? In einer Stellungnahme an das Bundeswirtschaftsministerium fordert der ZDK deutliche Nachbesserungen und ein engagiertes Auftreten der Bundeswirtschaftsministerin gegenüber der EU-Kommission. „Für die Verbraucherinnen und Verbraucher schaffen die zahlreichen Neuerungen keinerlei Mehrwert. Für den Fahrzeughandel birgt die Regulierung zu viele Risiken, um überhaupt noch ältere Gebrauchtfahrzeuge anzubieten oder gar in Zahlung zu nehmen. Den Gebrauchtwagenkunden erweist das Brüsseler Bürokratiemonster einen Bären dienst“, so Peckruhn.

Der ZDK appelliert an das Bundeswirtschaftsministerium, rechtssichere, praktikable und technologisch umsetzbare Vorschriften zu formulieren, die den unterschiedlichen Rollen und Einflussmöglichkeiten von Herstellern, Händlern und sonstigen Marktteilnehmern gerecht werden. Dazu gehört ausdrücklich auch die Verpflichtung der Hersteller, die Verbrauchsetikette gleich mitzuliefern und im Übrigen vor allem auf digitale Lösungen zu setzen. Nur so kann die Verordnung sowohl den Verbraucherinteressen als auch

der Wettbewerbsfähigkeit der Automobilwirtschaft dienen und die angestrebte Vollharmonisierung im Binnenmarkt erreichen.

Die acht zentralen Forderungen des ZDK

1. Kennzeichnungspflicht

für Gebrauchtfahrzeuge

- Beschränkung der Kennzeichnungspflicht auf neue Pkw. Gebrauchtfahrzeuge fehlen oft WLTP-Werte oder diese sind durch Alterung/Umbauten unzutreffend.

2. Information über Batteriezustand

(State of Health)

bei gebrauchten BEV/PHEV

- Keine SoH-Angabepflicht für Gebrauchtwagen, sondern Beschränkung der Kennzeichnungspflicht auf Neufahrzeuge.

3. Keine Ausdehnung

auf leichte Nutzfahrzeuge

- Fokus auf Pkw beibehalten; Nutzfahrzeuge haben geringe Relevanz für Privatkunden, daher wäre eine Ausweitung unverhältnismäßig.

4. Klare Definitionen und Konkretisierung der Umsetzungspflichten

- Detaillierte Vorgaben zu Ort, Form, Dauer und Zeitpunkt der Kennzeichnung (insb. Online/Print) sowie eindeutige Definitionen zentraler Begriffe.

5. Produktdatenbank /

digitale Vereinfachung („Klassen-Pfeil“)

- Einsatzbereitschaft und klare Regelungen zur EU-Produktdatenbank parallel zum Inkrafttreten schaffen; sowie eindeutige Verantwortlichkeit und Haftung bei Herstellern; QR-Code-Option für den „Klassen-Pfeil“.

6. Verantwortung der Service-Provider / Online-Plattformbetreiber

- Pflichten müssen dem jeweiligen Einflussbereich folgen; Plattformbetreiber sind in die Verantwortung zu nehmen; Händler können nur insoweit verpflichtet werden, wie sie Einfluss auf die Darstellung haben.

7. Fahrzeug Konfiguratoren

- Verantwortung für korrekte Darstellung und Kennzeichnung liegt beim Betreiber des Konfigurators; klare Abgrenzung der Verantwortlichkeiten und Konkretisierung des Begriffs „Konfigurator“/erfasste Werbemittel.

8. Harmonisierung der Marktüberwachung und Sanktionen auf EU-Ebene

- Einheitliche EU-Regelungen zur Marktüberwachung und Sanktionen, um Teilharmonisierung und Wettbewerbsverzerrungen zu vermeiden.

Brüsseler Bürokratiemonster erweist Autokunden einen Bären dienst

Verbrauchslabeling auch für Gebrauchtwagen und Nutzfahrzeuge?

Der Zentralverband Deutsches Kfz-Gewerbe (ZDK) bemängelt fehlende Praxistauglichkeit des Vorschlages der EU-Kommission für eine EU-weite einheitliche Fahrzeugverbrauchskennzeichnung und appelliert an Bundeswirtschaftsministerin Reiche in einem Acht-Punkte-Papier für weitreichende Korrekturen.

Als Teil des sogenannten „Automotive Package“ hat die EU-Kommission am 16. Dezember 2025 den Vorschlag für eine Verordnung zur Kennzeichnung von Fahr-

zeugen vorgelegt. Ziel der Neuregelung ist die verlässliche und vergleichbare Versorgung von Verbraucherinnen und Verbrauchern mit Informationen beim Fahrzeugkauf, um fundierte Entscheidungen zu ermöglichen und umweltfreundlichere, emissions- und verbrauchsarme Pkw zu fördern.

„Die EU-Kommission schießt über das Ziel hinaus, wenn nunmehr auch Gebrauchtwagen in die Regulierung mit aufgenommen werden sollen. Dies öffnet profes-

sionell agierenden Abmahnvereinen Tür und Tor, da Gebrauchtfahrzeuge nicht selten vom Originalzustand abweichen und daher kaum objektive Verbrauchswerte für diese Fahrzeuge vorliegen“, so ZDK-Präsident Thomas Peckruhn. „Hinzu kommt, dass ältere Gebrauchtwagen nach NEFZ-Zyklus zugelassen wurden, mittlerweile aber der WLTP-Wert für die Kennzeichnung entscheidend sind. Komplizierte Umrechnungen sind von den Händlern kaum leistbar“, so Peckruhn.

Verband

Goldboden – Der Podcast von Handwerk BW mit einer Sonderfolge zur Landtagswahl

Was findet Cem Özdemir von den Grünen eigentlich gut an Hans-Ulrich Rülke (FDP)? Und wo treffen sich Manuel Hagel von der CDU und Andreas Stoch (SPD)

zum Sport? Diese und auch politischere Fragen gab es auf dem Wahlpodium von HANDWERK BW am 22. Januar 2026. Den Mitschnitt der Podiumsdiskussion

zur Landtagswahl in Baden-Württemberg jetzt als Podcast-Sonderfolge von GOLDBODEN.

ZDK: Neue Leitungsstruktur, klarer Kurs

Mit dem Zielbild „ZDK Drive“ stellt sich der ZDK auch organisatorisch neu auf. Dabei liegt die Führung auf vielen kompetenten Schultern. An der Spitze steht Hauptgeschäftsführer Jürgen Hasler, unterstützt

von Matthias Kenter (Finanzen, Kooperationen, Services) und Michael Briante (Recht und Wirtschaft). In der zweiten Leitungsebene verantworten Julia Black die Bereiche Politik und Kommunikation, Christian

Hansen das Ressort Recht, Marcus Weller den Handel sowie Dominik Lutter die Themen Technik, Sicherheit und Umwelt.

Tankstellen

Bundesweites Verbot des Verkaufs von Lachgas an Minderjährige ab 12. April 2026

Lachgas hat sich in den letzten Jahren zunehmend zu einer Partydroge für Kinder und Jugendliche entwickelt. Dabei wird es meistens als euphorisierender Stoff über Luftballons eingeatmet. An den damit gerade für Minderjährige verbundenen hohen Gesundheitsrisiken, beispielsweise Bewusstlosigkeit über Gefriererletzungen bis hin zu bleibenden Schäden des Nervensystems, gibt es keinerlei medizinische Zweifel. Dennoch wurden diese Kartuschen auch an einigen Tankstellen verkauft.

In manchen Regionen und Bundesländern ist der Verkauf von Lachgas an Kinder und Jugendliche bereits heute verboten. Hamburg hatte ein solches Verbot im Januar 2025 eingeführt, Schleswig-Holstein zog im Juli 2025 nach. Städte wie zum Beispiel Bonn, Frankfurt/M., Hanau, Dortmund und

Osnabrück, aber auch der Landkreis Helmstedt haben ähnliche Regelungen auf kommunaler Ebene.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Neupsychoaktive-Stoffe-Gesetzes“, veröffentlicht im Bundesgesetzblatt vom 12. Januar 2026, gilt dieses Verbot ab dem 12. April 2026 bundesweit.

Ziel der Neuregelung ist es, die bislang einfache Verfügbarkeit von Lachgas deutlich einzuschränken. Künftig gelten Lachgas und entsprechende Zubereitungen in Kartuschen mit einer Füllmenge von mehr als 8,4 Gramm als neue psychoaktive Stoffe und unterliegen damit einem gesetzlichen Umgangsverbot. Für Minderjährige werden Erwerb und Besitz ausdrücklich untersagt. Zudem werden der Verkauf über Automaten sowie der Versandhandel an private

Verbraucher generell verboten, unabhängig von einer Altersgrenze.

Ausschließlich Erwachsene dürfen somit künftig pro Kauf höchstens zehn Kartuschen mit jeweils 8,4 Gramm erwerben, die zum Aufschäumen von Schlagsahne genutzt werden. Uneingeschränkt weiter verkäuflich ist Fertigsprühsahne, in der Lachgas lediglich in geringer Menge als Treibmittel enthalten ist.

Nur als Randnotiz erwähnen wir, dass mit der Gesetzesänderung auch das Inverkehrbringen, der Handel und die Herstellung der Stoffe BDO und GBL (als Reinstoff und Zubereitungen dieser Stoffe mit einem Gehalt von jeweils mehr als 20 Prozent) verboten wird. Diese Stoffe sind dadurch bekannt geworden, dass sie von Sexualstraftätern als K.O.-Tropfen missbraucht werden.

Aktualisierung des ZDH-Merkblatts „Praxis Arbeitsrecht“ zum gesetzlichen Mindestlohn

Das ZDH-Merkblatt „Praxis Arbeitsrecht“ zum gesetzlichen Mindestlohn gibt einen guten Überblick über die gesetzlichen Bestimmungen.

Wirtschaft

THG-Prämie:

Warum Autohäuser dieses Ertragspotenzial 2026 aktiv nutzen sollten

Der Basiszinssatz des Bürgerlichen Gesetzbuches dient vor allem als Grundlage für die Berechnung von Verzugszinsen, § 288 Abs. 1 Satz 2 BGB. Er verändert sich zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres um die Prozentpunkte, um welche seine Bezugsgröße seit der letzten Veränderung des Basiszinssatzes gestiegen oder gefallen ist. Bezugsgröße ist der Zinssatz für

die jüngste Hauptrefinanzierungsoperation der Europäischen Zentralbank vor dem

ersten Kalendertag des betreffenden Halbjahres.

Die aktuellen Zinssätze seit dem 1. Januar 2026 lauten demnach wie folgt:

Basiszinssatz	1,27 %
Allgemeiner Verzugszinssatz, insbes. wenn ein Verbraucher Schuldner ist (§ 288 Abs. 1 BGB)	6,27 %
Verzugszinssatz, insbesondere unter Unternehmern (§ 288 Abs. 2 BGB)	9,27 %
Verzugszinssatz bei Immobiliendarlehensverträgen (§ 497 Abs. 4 BGB)	3,77 %

ZDK bringt mit „ZDK-Onlinezulassung (ZDK-OZ)“ den digitalen Zulassungsprozess ins Autohaus

Der ZDK startet gemeinsam mit seinem Technologiepartner MyDigitalCar (MDC) die ZDK-Onlinezulassung (ZDK-OZ) – eine leistungsstarke Lösung, mit der Kfz-Betriebe erstmals alle digitalen Zulassungsvorgänge einfach, schnell und vollständig im eigenen Haus abwickeln können.

2026 ist der perfekte Zeitpunkt für den Einstieg: 94 Prozent der deutschen Zulassungsbehörden arbeiten inzwischen voll digital, sodass digitale An- und Abmeldungen flächendeckend möglich sind. Damit eröffnen sich für Autohäuser völlig neue Chancen, ihre Prozesse effizienter, moderner und kundenorientierter zu gestalten. Ob Neuzulassung, Tageszulassung, Ummeldung oder Wiederezulassung und unabhängig davon, ob natürliche oder juristische Personen: ZDK-Onlinezulassung vereint sämtliche Vorgänge auf einer zentralen Plattform.

Mit der neuen Lösung stellt der ZDK allen interessierten Kfz-Unternehmen die bewährte Softwarelösung von MyDigitalCar zur Verfügung, die die notwendige, direkte und sichere Kommunikation mit dem Kraftfahrt-Bundesamt (KBA) ermöglicht. So können Fahrzeuge innerhalb kürzester Zeit online zugelassen werden – vollständig integriert in die eigenen Abläufe des Autohauses.

Ein klarer Wettbewerbsvorteil: Was bislang häufig an externe Zulassungsdienstleister ausgelagert wurde, lässt sich mit der ZDK-Onlinezulassung künftig komfortabel im eigenen Betrieb umsetzen. Durch standardisierte API-Schnittstellen fügt sich die MDC-Plattform nahtlos in bestehende Dealer-Management-Systeme und Softwarelandschaften ein. Das Ergebnis: mehr Kontrolle, weniger Aufwand und höhere Effizienz im täglichen Geschäft.

Durch die Nutzung der ZDK-Onlinezulassung über die MDC-Zulassungssoftware lässt sich für Autohäuser aber nicht nur der zeitliche interne Verwaltungsaufwand reduzieren, sondern auch eine nicht unerhebliche Kostenersparnis erreichen. Denn nutzt das Autohaus eine eigene Großkundennummer beim KBA, liegen die Gesamtkosten einer einzelnen Neuzulassung lediglich bei ca. 37-42 € (zzgl. Versandkosten, 13 € bei Wunschkennzeichen und ca. 10 € für die Kennzeichenschilder). Bei Nutzung der Großkundeneigenschaft von MDC erhält der Betrieb einen Komplettpreis exklusiv für ZDK-Mitglieder von 49 €. Damit kann ein solcher Zulassungsvorgang insgesamt bis zu ca. 70 € kostengünstiger sein, soweit man bei reinen Zulassungsdienstleistern einen oft genannten Gesamtaufwand von ca. 129 € zu Grunde legt.

DAT-Barometer im Februar 2026

Schwerpunkt E-Mobilität aus DAT Report 2026

Das Jahr 2026 beginnt mit zurückhaltenden Verkaufszahlen. Sieben Prozent weniger Neuzulassungen und elf Prozent weniger Besitzumschreibungen als im Januar 2025. Klar, der Januar ist per se ein eher ruhiger Monat, in dem auch noch einige Be-

stellungen aus dem Vorjahr abgearbeitet und ausgeliefert werden.

Aber der verhaltene Start könnte auch andere Gründe haben. Die gesamtwirtschaftliche Situation ist nach wie vor schwach. Und die E-Auto-Förderprämie, die erst ab

Mai beantragt werden kann, könnte die Menschen abwarten lassen.

Apropos abwarten: Die Zahlen des aktuellen DAT Reports, aus dem einige Inhalte hier präsentiert werden, verdeutlichen ebenfalls dieses Verhalten. Dazu gehört das

Wirtschaft

Spannungsfeld von Mobilitätsbedarf, hohen Kosten und Kaufzurückhaltung bei E-Autos. Viele Menschen bewegen sich zwar in Richtung E-Mobilität, aber weiterhin langsam. Einen Umstieg können sich 40 Prozent der Pkw-Halter vorstellen, deutlich mehr werden es, wenn man bereits selbst einmal ein E-Auto gefahren ist.

Bereits umgestiegen sind im vergangenen Jahr über 400.000 Privatpersonen. Sie schätzen sehr die ruhige Fahrt und zeigen sich begeistert von der Technologie. Umgestiegen sind übrigens mehr Personen in Form eines gebrauchten als eines neuen E-Autos. Speziell die Akzeptanz gebrauchter E-Autos hängt eng mit privaten Lademöglichkeiten und einheitlich niedrigem Lade Strom zusammen. Bedenken bleiben aber weiter bestehen, und manchmal sind es Aspekte fernab der klassischen Hinderungsgründe wie Preis oder Ladeinfrastruktur. Der Wiederverkaufswert oder die Furcht vor höheren Werkstattrechnungen, einem plötzlichen Akku-Brand oder dem

Liegenbleiben auf der Straße – all das ist noch in den Köpfen vieler Privatpersonen vorhanden.

Das eigene Auto zwischen Emotionen, Bedenken und Elektromobilität

Die Beziehung der Menschen zu ihrem Pkw lässt sich in drei Themenfelder gliedern, aus der sich zahlreiche Erkenntnisse ableiten lassen.

- 1) Emotionen. 90 Prozent der Pkw-Halter bestätigten, ein eigenes Auto sei elementar, da es Freiheit und Unabhängigkeit garantiere. 85 Prozent gaben an, ihnen würde Autofahren Spaß machen.
- 2) Bedenken. Knapp die Hälfte meint, individuelle Mobilität müsse sich ändern hin zu mehr Alternativen. Und: Viele befürchten, sie können sich aufgrund der aktuellen Entwicklungen ihr eigenes Auto bald nicht mehr leisten.
- 3) Elektromobilität: Drei Viertel der Halter fahren ihr bestehendes Auto weiter, um die Entwicklung der E-Mobilität abzuwarten – und fast ebenso viele meinten,

solange sie zuhause nicht laden können, käme ein E-Auto nicht infrage.

Umstiegspläne vorhanden – mit stärkerer Tendenz bei den E-Erfahrenen

40 Prozent aller Pkw-Halter können sich vorstellen, vom Verbrenner auf ein E-Auto umzusteigen. Dies ist eine leichte Steigerung gegenüber dem Vorjahr um zwei Prozentpunkte. Ein Drittel kann es sich dagegen nicht vorstellen, etwas über 20 Prozent wussten es zum Zeitpunkt der Befragung (noch) nicht, und fünf Prozent der privaten Pkw-Halter gaben an, bereits ein E-Auto zu besitzen. Fragt man nur diejenigen, die bereits ein E-Auto gefahren sind (aktuell 30 Prozent aller Pkw-Halter), können sich immerhin 51 Prozent den Umstieg vorstellen. 17 Prozent lehnen das ab, 16 Prozent wussten es nicht und ebenso viele gaben an, bereits ein E-Auto zu besitzen. Egal ob E-Erfahrung oder nicht: Konkrete Entscheidungen will die Mehrheit erst in drei bis fünf Jahren treffen.

DAT-Barometer im Februar 2026:

Manche Vorbehalte rund um E-Mobilität halten sich

Neben den klassischen Hinderungsgründen bei E-Mobilität wie Anschaffungspreise oder Ladeinfrastruktur sind die Pkw Halter auch bei anderen Punkten weiter skeptisch. So zeigten sich 72 Prozent verunsichert, wenn es um den Wiederverkaufswert eines E-Autos geht. Warum ist das so? In seinem Autofahrerleben hat ein privater Halter im Schnitt sechs Pkw besessen, viele davon hat er vermutlich verkauft, in Zahlung gegeben oder anderweitig veräußert. Diese Erfahrung basiert auf Verbrennern, nicht auf BEV. Ähnlich viele glauben, dass Reparaturen an BEV teuer sein könnten. Etwa zwei Drittel aller Halter befürchten, sie könnten mit dem E-Auto liegen bleiben – oder dieses könnte sich plötzlich entzünden.

Mehr E-Gebrauchtwagen als neue E-Autos Die Anzahl der von privaten Haltern erworbenen neuen Elektroautos lag im ver-

gangenen Jahr bei rund 195.000 Einheiten. Bei gebrauchten E-Autos waren es deutlich mehr: 232.000 Einheiten. Der Anstieg beider Zahlen im Vergleich zum Vorjahr ist beachtlich. Bei Neuwagen waren es über 40, bei Gebrauchtwagen über 30 Prozent. Und dies ganz ohne Prämie. In ähnlichem Maße gestiegen sind auch die gewerblich zugelassenen BEV. Sie erreichten im vergangenen Jahr 348.000 Einheiten. 2024 waren es noch 244.000 Pkw. Die Akzeptanz vollelektrischer Fahrzeuge ist demnach insgesamt bei allen Haltergruppen gestiegen. Im Vergleich zu allen privaten Neuzulassungen (972.000) beträgt der BEV-Anteil 20 Prozent. Unter allen Besitzumschreibungen (6,51 Mio.) bleiben die 232.000 Pkw weiterhin überschaubar (vier Prozent).

Gemischte Gefühle bei BEV-Besitzern

Wer als privater Halter ein vollelektrisches

Fahrzeug besitzt, verfügt im Schnitt bereits über 2,5 Jahre Erfahrung mit diesem Pkw. Über 80 Prozent dieser Personengruppe schätzen die ruhige und leise Fahrt mit ihrem E-Auto, und beinahe ebenso viele gaben sich begeistert von der Technologie. Neben diesen positiven Aussagen gaben fast drei Viertel aller BEV-Besitzer an, dass die Witterung die Reichweite ihres Fahrzeugs spürbar beeinflusse. Gut zwei Drittel gaben bei der Befragung zu Protokoll, dass sie die intransparente Preisstruktur an den Ladesäulen ärgerlich finden. In diesem Kontext ist auffällig, dass die privaten E-Auto-Käufer als Hauptgrund für ihren Kauf „kann zuhause laden“ angaben. Privates Laden ist für diese Zielgruppe somit der wichtigste Aspekt.

Die ausführliche Darstellung der einzelnen Themen findet sich unter DAT-Barometer im Februar 2026.

Technik + Umweltschutz

EU-Altfahrzeug-Verordnung

Neuer Rechtsrahmen mit weitreichenden Auswirkungen

Mit der neuen EU-Altfahrzeugverordnung wird der bestehende europäische Rechtsrahmen zur Behandlung von Altfahrzeugen grundlegend weiterentwickelt. Am 23. Februar 2026 wurde die Verordnung durch die Europäische Kommission veröffentlicht. Die Bestätigung durch das europäische Parlament und den Rat gilt als Formsache. Damit wird der europäische Rechtsrahmen mit erheblichen Auswirkungen auf Hersteller, Verwerter, Werkstätten und Handel grundlegend neu aufgestellt.

Dem Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) ist es gelungen, zentrale Forderungen auf nationaler und europäischer Ebene in den Verordnungstext einzubringen.

Dazu zählen insbesondere:

- Ein klarer und verbindlicher Altfahrzeugbegriff mit rechtssicheren Kriterien zur Abgrenzung zwischen Gebrauchtfahrzeug und Abfall

- Eine verpflichtende technische Bewertung zur Einstufung des Fahrzeugstatus
- Die konsequente Anwendung der erweiterten Herstellerverantwortung (EPR) im Sinne des

Verursacherprinzips

- Stärkere Maßnahmen gegen illegale Exporte und Missbrauch, inklusive digitaler

Nachverfolgbarkeit

- Vorgaben zur Kreislauffähigkeit, Recyclingquoten und Design-for-Removal (Codierung von gebrauchten Ersatzteilen), die Reparatur und Wiederverwendung stärken

Diese Punkte sind wichtige Meilensteine für mehr Rechtssicherheit, für fairen Wettbewerb und die Stärkung der Kreislaufwirtschaft im Automobilsektor.

Gleichzeitig ist klar: Die eigentliche Weichenstellung erfolgt jetzt auf nationaler Ebene.

Die konkrete Ausgestaltung der technischen Bewertung, die Einbindung qualifizierter Kfz-Betriebe und der Erhalt bewährter Anerkennungsstrukturen durch Kfz-Innungen werden maßgeblich im nationalen Gesetzgebungsverfahren entschieden. Hier wird sich der ZDK auf nationaler Ebene weiterhin mit Nachdruck dafür einsetzen, dass:

- unsere qualifizierten Betriebe weiterhin die Bewertung von Fahrzeugen durchführen können,
- keine zusätzlichen bürokratischen Parallelstrukturen entstehen,
- Kosten nicht auf Handel und Werkstätten verlagert werden,
- und bewährte Strukturen der Anerkennung qualifizierter Betriebe des Kfz-Gewerbes erhalten bleiben.

Die ELV-Verordnung bietet demnach große Chancen – für Ressourcenschutz, Wertschöpfung und neue Geschäftsfelder.

EU-Batterieverordnung

Pflichten für Reparaturbetriebe greifen früher als der Batteriepass

Die neue EU-Batterieverordnung betrifft Kfz-Reparaturbetriebe deutlich früher und umfassender als vielfach angenommen. Sie ist nicht nur auf den Batteriepass beschränkt, der für Neufahrzeuge ab Februar 2027 verpflichtend wird. Für den Werkstattalltag greifen bereits jetzt wesentliche rechtliche und organisatorische Pflichten.

Im Fokus stehen dabei Traktionsbatterien aus Elektro- und Hybridfahrzeugen, Ersatz- und Austauschbatterien sowie ausgebaute Hochvoltmodule. Sobald eine Batterie aus einem Fahrzeug entfernt wird, entstehen rechtliche, organisatorische und haftungsbezogene Anforderungen – unabhängig davon, ob sie ent-

sorgt, weitergegeben oder wiederverwendet wird.

Um Haftungsrisiken zu vermeiden, müssen zahlreiche Punkte beachtet werden! Dazu zählen:

- Dokumentationspflichten
- Rücknahme und Entsorgung
- Sichere Zwischenlagerung
- Gefahrgutrecht (ADR) beim Transport
- „Zweitverwendung“

Die EU-Batterieverordnung ist somit kein Zukunftsthema, sondern wirkt bereits jetzt in die Praxis hinein. Entscheidend ist, interne Prozesse frühzeitig anzupassen und Rechtssicherheit zu schaffen.

- FAQ – EU-Batterieverordnung aus Sicht von Reparaturbetrieben



©AdobeStock_Onidj

- Checkliste für Reparaturbetriebe – EU-Batterieverordnung

Technik + Umweltschutz

Reparatur- und Wartungsinformationen – Zugang zu OEM-Portalen

Der Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen (RMI) der Fahrzeughersteller ist eine wesentliche Grundlage für die fachgerechte Instandhaltung moderner Fahrzeuge und für einen funktionierenden Wettbewerb im Kfz-Aftermarket. Vor diesem Hintergrund hat der Zentralverband Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) die Broschüre „Reparatur- und

Wartungsinformationen: Zugang zu OEM-Portalen“ erstellt und um die Zugänge zu einigen chinesischen Fahrzeugherstellern ergänzt. Hinweis: Nicht alle chinesischen Fahrzeughersteller haben bereits ein EU-RMI-Portal.

Die Broschüre bietet eine strukturierte Übersicht über die offiziellen OEM-Portale der Fahrzeughersteller mit direkten

Links zu den Portalen und dient als praxisorientierte Orientierungshilfe für Kfz-Betriebe. Sie erleichtert den direkten Zugang zu herstellerspezifischen Informationssystemen und unterstützt Betriebe bei der rechtssicheren Beschaffung technischer Daten, Diagnoseinformationen, Wartungsvorgaben und Softwarezugänge.

9. Landestagung Freie Werkstätten am Donnerstag, 2. Juli 2026 – Termin notieren!

Die 9. Landestagung Freie Werkstätten unseres Verbandes findet auch im Jahr 2026 statt. Bitte notieren Sie sich heute schon den **Donnerstag, 2. Juli 2026 in den neuen Räumlichkeiten unseres Verbandes, Motorstraße 1, 70499 Stuttgart**. Gerne laden wir bereits heute alle Geschäftsführer, Be-

triebsleiter, Selbstständige und Interessierte aus ganz Baden-Württemberg ein. Die Landestagung ist ein einzigartiges Forum explizit für freie Werkstätten und Servicebetriebe. Die Teilnehmerzahl ist auf 40 Personen begrenzt. Darüber hinaus können weitere Teilnehmer online an der Tagung teilneh-

men. Haben Sie sich diesen Termin bereits vorgemerkt? Die Einladung samt Tagesordnung und Anmeldung erfolgt durch die zuständige Kfz-Innung. Die Themen für diesen Tag werden Ihnen mit der Einladung zugehen. Die Teilnahme ist nur für Innungsmitglieder möglich und für diese kostenfrei.

Recht + Steuern

Befristungsrecht:

Handreichung der BDA zu § 41 Abs. 2 SGB VI

Zum 1. Januar 2026 ist das Gesetz zur Stabilisierung des Rentenniveaus und zur Gleichstellung der Kindererziehungszeiten in Kraft getreten und damit auch eine neue Befristungsregelung für ältere Arbeitnehmer in § 41 Abs. 2 SGB VI.

Wesentlicher Inhalt

Nach der Neuregelung gilt das sog. Vorbeschäftigungsverbot für kalendermäßige Befristungen gemäß § 14 Abs. 2 Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge (TzBfG) unter bestimmten Bedingungen nicht für Personen, die die Regelaltersgrenze erreicht haben. Dadurch wird eine Rückkehr in den Betrieb des ehemaligen Arbeitgebers im Rahmen eines befristeten Arbeitsverhältnisses ermöglicht.

Bewertung der BDA

Nicht zuletzt im Rahmen des Dialogprozesses des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) „Arbeit & Rente“ im Jahr 2024 hat sich die BDA nachdrücklich dafür eingesetzt, dass die rechtssichere Möglichkeit geschaffen wird, ehemalige Mitarbeiter nach einem Ausscheiden wegen Erreichens des Rentenalters für eine befristete Zeit wieder in Beschäftigung zu nehmen. Auch wenn § 41 Abs. 2 SGB VI unnötig restriktiv und kompliziert ist, schafft er endlich eine erleichterte Möglichkeit der erneuten befristeten Beschäftigung beim alten Arbeitgeber.

Das Festhalten an einer Höchstdauer von

zwei Jahren bei höchstens dreimaliger Verlängerung je kalendermäßig befristeten Vertrag ist im Falle einer Beschäftigung im Rentenalter unnötig und unsinnig. § 14 Abs. 2 S. 1 TzBfG soll ursprünglich eine Aushöhlung unbefristeter Arbeitsverhältnisse verhindern. Eines solchen Schutzes bedürfen diese Beschäftigten, die bereits rentenberechtigt sind, nicht mehr. Die zwingende Stückelung bewirkt nunmehr sogar das Gegenteil. Sie verhindert längere Verträge und macht es erforderlich, dass eine längere Beschäftigung immer wieder neu vertraglich vereinbart werden muss. Das ist wieder neue und vor allem unnötige Bürokratie.

Recht + Steuern

Steuerliche Arbeitsanreize

FAQ-Katalog BMF zur Aktivrente veröffentlicht

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat einen FAQ zum Aktivrentengesetz veröffentlicht, der neben allgemeinen Fragen auch Sonderfragen und -antworten für Arbeitgeber enthält.

Insbesondere folgendes könnte von Interesse sein:

- Die Aktivrente gilt nicht für Minijobs, weil dort pauschale Sozialversicherungsbeiträge gezahlt werden.
- Bei Midijobs kann die Aktivrente angewendet werden.
- Es gibt keinen Hinweis darauf, dass Arbeitgeber eine Prüfung der Rentensta-

tus-Unterlagen vornehmen müssen. Bei Steuerklasse VI muss der Arbeitnehmer bestätigen, dass die Steuerbefreiung nicht zeitgleich in einem anderen Dienstverhältnis berücksichtigt wird.

- Die Aktivrente hat keine Auswirkungen auf die Sozialversicherungspflicht, diese bleibt unverändert bestehen.

Zur Kombination mit weiteren Entgeltbestandteilen (Anwendung bei Bar- oder Sachlohn bzw. geldwerte Vorteile) wird keine Aussage gemacht. Die Fragen zu den Themen Arbeitsrecht, Arbeitszeit

und Tarifrecht, die an das BMF gestellt wurden, werden leider nicht beantwortet.



Es ist aber davon auszugehen, dass der FAQ durch das BMF regelmäßig aktualisiert wird.

Aktuell

Anmeldeschluss verlängert bis zum 08.04.2026!

Maimarkt Mannheim

25.04.-05.05.2026

Nachwuchskampagne



Maimarkt
Mannheim

Der Maimarkt ist die größte Verbrauchermesse Deutschlands – und wir sind dabei! Die Innung wird mit einem Stand in der Halle des Handwerks (Halle 1) vertreten sein.

Im Rahmen des Maimarkts besuchen Schulklassen aus der Region die Halle des Handwerks zur Berufsorientierung. Dort haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, an verschiedenen Stationen ihr handwerkliches Geschick auszuprobieren und sich über unterschiedliche Ausbildungsberufe zu informieren.

Nutzen Sie diese Chance, Ihr Gewerk und Ihren Betrieb aktiv zu präsentieren, junge Menschen zu begeistern und potenzielle Fachkräfte von morgen kennenzulernen!

**Machen Sie mit –
wir freuen uns auf Ihre Teilnahme!**